Bitte bedenken Sie, dass sich die GutachterInnen bei der Terminabsprache nicht schon mit Anliegen befassen dürfen, die den eigentlichen Rechtsstreit betreffen. Jeder vorweggenommene inhaltliche Diskurs mit Ihnen und jede Antwort auf das Verlangen einer Partei, was wir tun oder lassen sollen, würde unsere Neutralität gefährden.

Am Beginn des ersten Gesprächs erfolgt eine umfangreiche Belehrung zu Ihren Rechten und zum Datenschutz sowie Erläuterung des weiteren Vorgehens

In familienrechtlichen Begutachtungen vereinbaren wir immer zunächst Termine mit den Eltern allein, bevor wir die Kinder kennenlernen. Ob und ggf. welche Testverfahren zum Einsatz kommen, hängt von der gerichtlichen Fragestellung, von Präferenzen der Sachverständigen und vom Alter des betroffenen Kindes ab. Grundsätzlich ist auch ein Zusammentreffen des Kindes / der Kinder mit dem getrenntlebenden Elternteil vorgesehen.

Unser Arbeitsgebiet umfasst Begutachtungen, die Fachkunde in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters erfordern.

* Familienrechtsgutachten
	+ Trennungs- und Scheidungsfolgen (elterliche Sorge,
	Umgang, Aufenthalt u.a.),

Gutachten und Expertisen werden nur im amtlichen Auftrag, nicht im Auftrag streitender Parteien erstellt.